

# K a t a l o g

— des —

## Theologischen Seminars

— der —

Allgemeinen Ev.-Luth. Synode von Wisconsin,  
Minnesota, Michigan u. a. St.

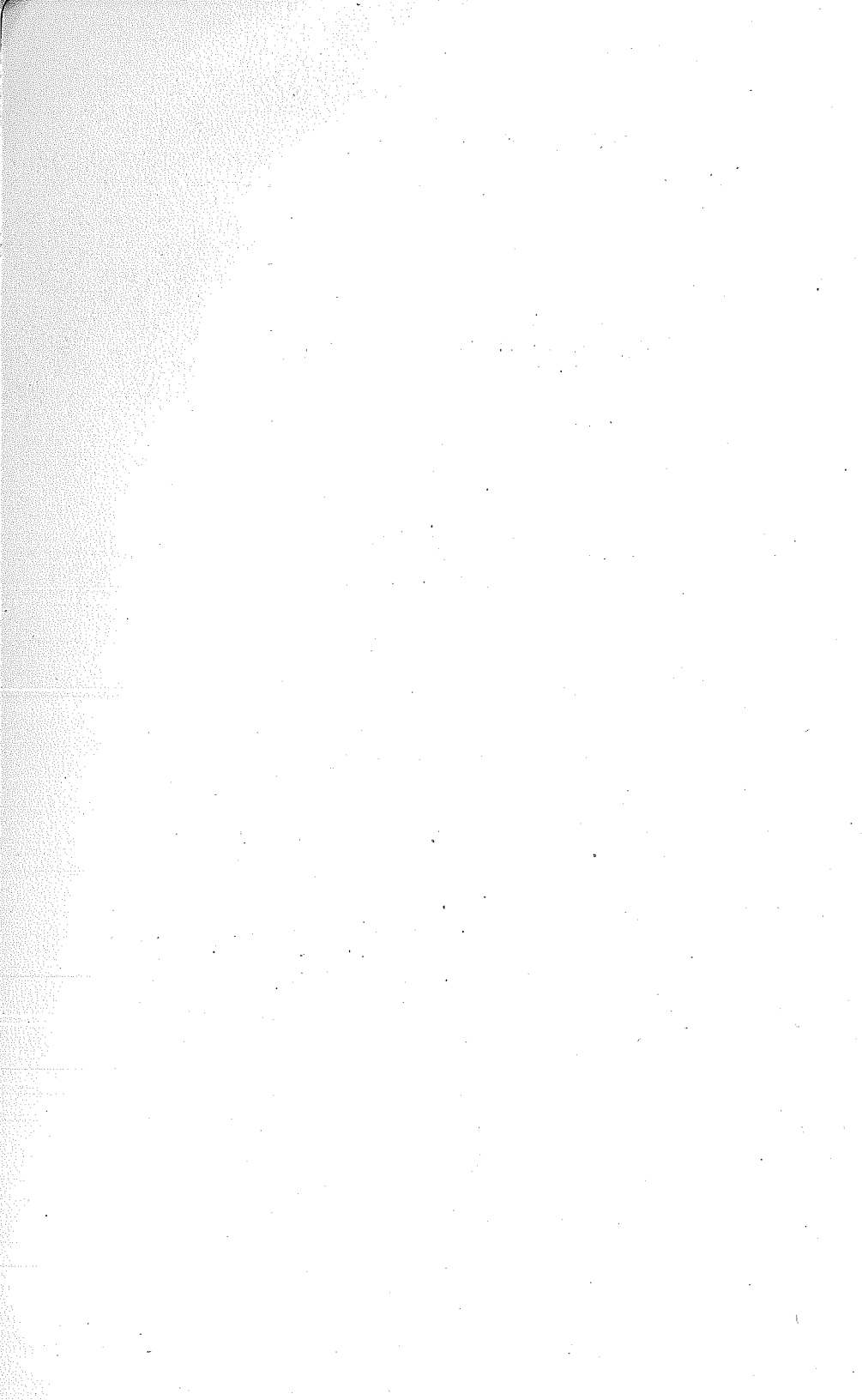
— bei —

Milwaukee, Wisconsin.

1909-1910.

---

Druck des Northwestern Publishing House.  
Milwaukee, Wis.



## Verwaltungsrat.

Bis 1915:

Pastor J. C. Abrecht . . . . .	New Wm, Minn.
Pastor C. M. Lederer . . . . .	Saline, Mich.
Pastor J. Witt . . . . .	Norfolk, Neb.
Herr Aug. Kelling . . . . .	Milwaukee, Wis.
Herr Wm. Kiechhefer . . . . .	Milwaukee, Wis.

Bis 1913:

Pastor H. J. Nicolaus . . . . .	St. Atkinjon, Wis.
Präsident M. Schrödel, Sekretär . . . . .	St. Paul, Minn. *)
Herr Wm. Fröhlich . . . . .	Sackjon, Wis.
Herr H. W. Schröder . . . . .	Milwaukee, Wis.

Bis 1911:

Pastor C. Gausewitz . . . . .	Milwaukee, Wis.
Pastor G. Knuth . . . . .	Milwaukee, Wis.
Herr W. G. Gräbner . . . . .	Milwaukee, Wis.
Herr J. G. Frank . . . . .	Milwaukee, Wis.
Herr H. Weinsheimer . . . . .	Milwaukee, Wis.

Ex officio: Präsident G. C. Bergemann, Fond du Lac, Wis.

Ehrenmitglied: Pastor Joh. Bading, Milwaukee, Wis.

\*) † 21. Nov. 1909. An seine Stelle tritt Präsident M. Rich, Sleepy Eye, Minn., vom Allg. Präsident, Past. J. W. Soll, dazu ernannt.

9-24-71 Rev. Adolph von Rohr - Gift

## Die Fakultät.

---

**Joh. Schaller, Direktor,**

Professor der systematischen Theologie, Homiletik und  
Pastoraltheologie.

**Joh. Ph. Köhler,**

Professor der neutestamentlichen Exegese und der  
Kirchengeschichte.

**Aug. Pieper,**

Professor der alttestamentlichen Exegese, der Symbolik,  
Pädagogik und Enzyklopädie.

# Die Studenten.

## I. Klasse.

Anger, Heinrich . . . . .	Milwaukee, Wis.	
Diehl, Heinrich . . . . .	Bay City, Mich.	
Gickmann, Arnold . . . . .	Watertown, Wis.	
Geiger, Heinrich . . . . .	Milwaukee, Wis.	
Hensel, Max . . . . .	Green Bay, Wis.	
Rigerow, Walter . . . . .	Milwaukee, Wis.	
Rütke, Georg . . . . .	Lawas City, Mich.	
Bloneit, Michael . . . . .	Memel, Deutschland.	
Sauer, Edwin . . . . .	Runeau, Wis.	
Schaller, Adalbert . . . . .	Bauwatoja, Wis.	
Schöwe, Theodor . . . . .	Appleton, Wis.	
Schulz, Paul . . . . .	Milwaukee, Wis.	
Stern, Friedrich . . . . .	Morrisonville, Wis.	
Weiland, Ferdinand . . . . .	Milwaukee, Wis.	
Wendland, Heinrich . . . . .	Wymouth, Neb.	—15

## II. Klasse.

Brickmann, Karl . . . . .	Caledonia, Minn.	
Eggert, Wilhelm . . . . .	Watertown, Wis.	
Günther, Edgar . . . . .	Watertown, S. D.	
Hensel, Oswald*) . . . . .	Green Bay, Wis.	
Hensel, Paul . . . . .	Green Bay, Wis.	
Horn, Paul . . . . .	La Crosse, Wis.	
Kowalke, Erwin . . . . .	South Kaukauna, Wis.	
Schäfer, Johannes . . . . .	Stillwater, Minn.	
Schneider, Heinrich . . . . .	Dwosso, Mich.	
Wadzinski, Wilhelm . . . . .	Lodz, Rußland.	
Wagner, Martin . . . . .	Norfolk, Neb.	
Westerhaus, Gustav . . . . .	Windside, Neb.	
Zell, Edward . . . . .	Runeau Wis.	—13

## III. Klasse.

Birkholz, Edward . . . . .	Kenville, Minn.
Birkholz, Ernst . . . . .	Kenville, Minn.
Beyer, Kurt . . . . .	Deutschland.
Brunwald, Edwin . . . . .	Fond du Lac, Wis.
Hartwig, Heinrich . . . . .	Maugart, Wis.
Saß, Wilhelm . . . . .	Merrill, Wis.
Kirst, Ewald . . . . .	Tomah, Wis.
Koch, Heinrich . . . . .	Caledonia, Wis.

\*) Vikarierte.

Roch, Otto . . . . .	Columbus, Wis.
Röhler, Philip . . . . .	White Bear, Minn.
Petermann, Adam . . . . .	Sleepy Eye, Minn.
Peters, P. . . . .	West Bend, Minn.
Pieper, Gerhard . . . . .	Wauwatosa, Wis.
Pieper, Paul . . . . .	Wauwatosa, Wis.
Probst, Siegmund . . . . .	Hartford, Wis.
Schaller, Herbert . . . . .	Wauwatosa, Wis.
Schierenbeck, Reinhard . . . . .	St. Paul, Minn.
Schmitt, Heinrich . . . . .	Two Rivers, Wis.
Sih, Alexander . . . . .	New York Mills, Minn.
Töpel, Karl . . . . .	Cleveland, Wis. —20

Außerdem hospitierten Gottlieb Bradtke und Friedrich Reddin, beide aus Deutschland, in der dritten Klasse.

Gesamtzahl: 50.

---

6533 W. WARTBURG CIRCLE  
MEQUON, WISCONSIN 53092

## Lehrplan.

### I. Allgemeine Disziplinen. (Prof. Pieper.)

Enzyklopädie und Methodologie. — Die Vorerfordernisse zum theologischen Studium, das Wesen der Theologie im Unterschied von den Wissenschaften und der Philosophie, die Gliederung des theologischen Lehrgebiets mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Hauptdisziplinen und der wichtigsten Literatur. Klasse III, wöchentlich 4 Stunden durch das erste Halbjahr.

### II. Exegetische Theologie.

- A. *Sjagogik* (Prof. Pieper). — Allgemeine und spezielle Einleitung in das A. und N. T., mit steter Berücksichtigung der Kritik; besonderer Nachdruck wird auf Förderung der Bibelkenntnis durch Aneignung des Inhalts der einzelnen Bücher gelegt. Klasse I, II, III, wöchentlich 2 Stunden. (1909—10: Neues Testament.)
- B., *Hermeneutik* (Prof. Köhler). — Geschichte und Methode der Schriftauslegung. Klasse III, wöchentlich 4 Stunden durch das zweite Halbjahr.
- C. *Mitteltestamentliche Exegete* (Prof. Pieper). — *Kurjorisch*: Klasse III, Genesis, wöchentlich zwei Stunden durchs ganze Jahr; 1909—10 gelesen Kap. 22—35. — *Statarisch*: Klasse I, II, III, Psalmen, 1 St. wöchentlich; 1909—10 gelesen Pij. 9. 10. 14. 19. 22. Klasse I, II, Jesaias, 2 St. wöchentlich; 1909—10 gelesen Kap. 58—66. 40. 41.
- D. *Neutestamentliche Exegete* (Prof. Köhler). — *Kurjorisch*: Eins der Evangelien, mit besonderer Rücksicht auf das neutestamentliche Sprachidiom und die Lesarten. Klasse III, wöchentlich 5 Stunden durch das erste Halbjahr. — *Statarisch*: Apostolische Briefe. Klasse I, II, III, wöchentlich 4 Stunden durch ein Halbjahr. — 1909—10, *Kurjorisch*, die erste Hälfte aller vier Evangelien Mt. 1—16, Mk. 1—8, Lk. 1—9, Joh. 1—6; *statarisch*: Epheserbrief.

### III. Historische Theologie.

- A. *Kirchengeschichte* (Prof. Köhler). Mit allen drei Klassen des Seminars je im ersten Halbjahr als dreijähriger Kursus nach folgerndem Programm: 1.) Geschichte der alten Kirche und des Mittelalters bis 1300; 2.) Geschichte der Zerkleinerung der mittelalterlichen Kirche, der Reformation und der Gegenreformation; 3.) Geschichte der neueren Zeit mit besonderer Berücksichtigung der gleichzeitigen amerikanischen Kirchen-

geschichte. 5 Stunden die Woche. 1909—10: Geschichte der Zeit von 1300—1700.

- B. **Symbole** (Prof. Pieper). Die Symbole nach Inhalt, Entstehung und Bedeutung. Die allgemeinen Symbole, die Augsburg. Konfession, die schmalkaldischen Artikel, der große Katechismus und die Epitome oder die Solida Declaratio der Konfordinformel werden gelesen und eingehend erklärt. Die Symbole der römischen, der griechischen und der reformierten Kirche, sowie die der Hauptsekten, nach Entstehung, Hauptinhalt und Geltung kurz durchgenommen. Klasse III, wöchentlich 4 Stunden im zweiten Halbjahr.

#### IV. Systematische Theologie. (Prof. Schaller.)

Die Dogmatik wird in einem zweijährigen Kursus mit Klasse I und II durchgesprochen; doch hat es sich als notwendig erwiesen, außer den 5 regelmäßigen Stunden noch jede Woche 2 Extrastunden zu Hilfe zu nehmen, um in zwei Jahren möglichst das ganze Gebiet zu decken. (1909—10: Lehre von Gott und vom Menschen nach Honecke; Lehre von der Gnadenwahl, Erlösung, Befehrung, Rechtfertigung und Heiligung.)

#### V. Praktische Theologie.

- A. **Homiletik** (Prof. Schaller). Klasse III, 2 Stunden wöchentlich. Nach einer theoretischen Anleitung, wie ein biblischer Text homiletisch bearbeitet werden und wie die Predigt formgerecht entstehen soll, folgt zunächst praktische Übung im Disponieren. Nach der Reihe muß jeder Seminarist wenigstens eine Disposition über einen gegebenen Text in der Klasse zur Prüfung und Begutachtung vorlegen. — Ferner mit allen drei Klassen 1 Stunde wöchentlich **Predigtübung**. Klasse I und II lieferten abwechselnd die Predigt, die dann von Allen begutachtet wurde. Klasse I predigte englisch, Klasse II deutsch. — Von jedem Seminaristen der dritten Klasse wird erwartet, daß er im Laufe des Studienjahres wenigstens eine Predigt ausarbeitet. Außer im Notfall soll kein Student des Seminars eine Predigt in den Gemeinden halten, die nicht von einem Mitgliede der Fakultät begutachtet worden ist.
- B. **Pastorale** (Prof. Schaller). Seminaristische Besprechung der wichtigsten Stücke pastoraler Tätigkeit im Anschlusse an Dr. Schenkels Büchlein: Praktische Theologie in Aphorismen. 2 Stunden wöchentlich im 1. Halbjahr mit Klasse I und II; im zweiten Halbjahr 1 Stunde wöchentlich mit Klasse III. — Mit Klasse I und II wurden im zweiten Halbjahre einzelne Fragen besprochen, die aus der Klasse heraus gestellt wurden.
- C. **Katechetik** (Prof. Schaller). Die methodischen Grundsätze der Katechetik werden besprochen. Hernach halten die Se-



minaristen der I. Klasse Katechese, wobei die II. Klasse als Schulklasse die Antworten gibt. Kritik durch die Klasse. Klasse I, II, wöchentlich 1 Stunde. — Außerdem mit Klasse I—III wöchentlich 1 Stunde Besprechung pädagogischer Stoffe an der Hand eines geeigneten Lehrbuchs. (1909—10: Geschichte der Pädagogik nach Leuz, Lehrb. d. Erz. u. d. Unterr. Prof. Schaller).

D. Liturgik (Prof. Köhler). Geschichte und grundsätzliche Beurteilung der Formen des Gottesdienstes. In Verbindung damit Chorgefang zur Einführung in die Kenntnis und das Verständnis der besten Erzeugnisse auf dem Gebiet des Gemeindelieds und des kirchlichen Chorgefangs und ihrer Stellung und Handhabung im Gottesdienste. Klasse I—III wöchentlich zwei Stunden.

## Wochenplan der Vorlesungen für 1909—1910.

### 1. Halbjahr.

	I.	II.	I.	II.	III.	III.
Schaller . . . .	7 Dogmatik	1 Katechetik	1 Pädagogik			2 Homiletik
		2 Pastorate				
Köhler . . . .			5 Kirchengeschichte			4 Evangelienex.
			2 Liturgik und Musik			
Pieper . . . .	3 N. T. Exegese					4 Exegetik und Met.
	2 Pädagogik					2 Genesis

### 2. Halbjahr.

	I.	II.	I.	II.	III.	III.
Schaller . . . .	7 Dogmatik		1 Pädagogik			1 Homiletik
	1 Katechetik					1 Pastorate
	2 Pastorate					
Köhler . . . . .			5 N. T. Exegese			4 Hermeneutik
			2 Liturgik und Musik			
Pieper . . . . .	3 N. T. Exegese					4 Symbolik
	2 Pädagogik					2 Genesis

## Ev.-Luth. Theologisches Seminar.

Das Evangelisch-lutherische Predigerseminar zu Wauwatosa, Wis., wurde von der Evangelisch-lutherischen Synode von Wisconsin im Jahre 1865 gegründet. Die Absicht war, junge Männer zu gewinnen, die, mit der nötigen praktisch-theoretischen Ausbildung ausgerüstet, im Kreise der Synode unsere Gemeinden mit dem Evangelium versorgen sollten. Deshalb wurde sogleich mit dem Seminar eine Vorschule errichtet und beide unter dem Namen „Northwestern University“ am 14. September 1865 in Watertown, Wis., eröffnet. 1870 aber wurde das Seminar in Watertown aufgehoben, nachdem schon im Herbst 1869 die Vorschule zu einem vollen Gymnasium nach deutschem Muster umgestaltet war. Die theologischen Studenten bezogen von 1870—1878 das theologische Seminar der Missouri-Synode. Im Herbst 1878 wurde wiederum ein besonderes Seminar der Wisconsin-Synode in Milwaukee unter dem Charter der Northwestern University eröffnet; dann aber, als im Jahre 1892 eine nähere Vereinigung der Synoden von Michigan, Minnesota und Wisconsin unter dem Namen „Allgemeine Synode von Wisconsin, Minnesota und Michigan“ ins Leben trat, unter die Verwaltung dieser Allgemeinen Synode gestellt.

Das Ziel des Unterrichtsbetriebes ist nicht die sogenannte freie, gelehrte Forschung, sondern die Ausbildung von Pastoren, welche nach Gottes Wort das Evangelium rein und lauter und darum in Übereinstimmung mit den lutherischen Bekenntnissen verkündigen und ihre Gemeinden darnach leiten sollen. Zu diesem Zweck sollen die Studenten mit allen einschlägigen Mitteln ausgerüstet werden, daß sie allen Anforderungen der entsprechenden Lehr- und Wehrhaftigkeit für die Gegenwart einigermaßen Genüge leisten. Aber sie sollen auch davor bewahrt bleiben, durch einseitig gelehrtes Studium für das praktische Amt untauglich zu werden.

Während der ersten Jahrzehnte in dem Lebenslaufe der Schule wurden junge Leute, die nicht die volle wissenschaftliche Vorbildung hatten, in einer besonderen Abtheilung, soweit das nötig war, unterrichtet. Seit einer Reihe von Jahren ist aber davon Abstand genommen worden, weil das bei der beschränkten Lehrerzahl nicht gründlich durchgeführt werden kann. Als Aufnahmebedingung ist daher gegenwärtig ein Zeugnis der Reife unseres Gymnasiums in Watertown nötig, und gleich mit diesem behandeln wir die Abgangszeugnisse der vollen Gymnasien der mit uns in der Synodalkonferenz verbundenen Synoden. Wer sonst eine nachweisbar gleichwertige Bildung besitzt, muß Zeugnisse von berufenen Leuten über seinen christlichen Wandel beibringen. In Ausnahmefällen, wo die betreffenden Zeugnisse nicht vorhanden sind, muß sich der Applikant einem Examen unterwerfen, um zu zeigen, daß er die nötigen sprach-

lichen und historischen Kenntnisse hat, welche zu nutzbringender Teilnahme am Unterricht unbedingt nötig sind.

Das Seminar liegt an der Ecke von Papst Ave. und Spring Street in Wauwatosa, ungefähr dreiviertel Meile westlich von Washington Park, der an der westlichen Stadtgrenze der Nordseite von Milwaukee liegt, und ist von Milwaukee aus mit der Walnut-street-Car zu erreichen.

Das eigentliche Seminargebäude enthält Wohnungen für etwa 40 Studenten (durch weiteren Ausbau könnte das Gebäude in den Stand gesetzt werden, 60 bis 70 Mann aufzunehmen), die entsprechenden Wirtschaftsräume mit dem Speisejaal, einen kleiner Turnsaal, zwei Lehrsäle, eine Aula, die Bibliothek und ein Lesezimmer.

Die Bibliothek enthält etwa 5000 Bände und wird durch einen jährlichen Zuschuß von \$200 seitens der Allgemeinen Synode, durch gelegentliche Geschenke, unter welchen die von Hrn. F. Kieckhefer und Frau Pastor Zäkel den Hauptteil der Bibliothek ausmachen, vermehrt. Sie ist in einem Raum von 22 bei 45 Fuß so aufgestellt, daß zwischen den Regalen Tische und Stühle stehen, damit die Studenten am Orte eingehendere Studien machen können. Zum Zweck der Aufsicht wählen die Studenten jährlich einen Bibliothekar, der unter Leitung des von dem Verwaltungsrate angestellten Verwalters dafür sorgt, daß täglich zu bestimmten Stunden je ein Student der Reihe nach die Aufsicht führt.

Im Lesezimmer liegen Zeitungen auf, die von dem Leseverein der Studenten angeschafft werden. Auch befindet sich da eine dem Seminar gehörige Handbibliothek von Nachschlagewerken.

Die Studenten, welche im Seminar wohnen, bezahlen für Kost und Logis \$60 pro Jahr. Verleihung von Stipendien aus dem Lutherfonds der Wisconsin-Synode ist abhängig von dem Erweis treuer und tüchtiger Arbeit.

Wer in das Seminar einzutreten wünscht, soll sich beim Direktor des Seminars womöglich schon im Juni oder Juli vorher melden. Bei der Gelegenheit müssen zugleich die entsprechenden obengenannten Zeugnisse eingesandt werden. Die Aufnahme hängt von einem Beschlusse der Fakultät ab und wird dem Applikanten rechtzeitig mitgeteilt.

### Examina.

Am Schlusse des Jahres werden mit den zwei unteren Klassen mündliche Examina abgehalten, nachdem im Laufe des Jahres nach Beendigung einer Disziplin Klausurarbeiten gemacht wurden.

Für ein Zeugnis pro candidatura ist das Bestehen folgender Examina erforderlich: **Schriftlich:** Dogmatische Abhandlung, deutsche Predigt, englische Predigt, Katechese. **Klausurarbeiten:** Dogmatik, alttestamentliche Exegese, neutestamentliche Exegese, Kirchengeschichte, Hagiogik. — **Mündlich:** Dogmatik, alt- und neutestamentliche Exegese, Hagiogik, Pastorale.

## Kalendarium für das Studienjahr 1910—1911.

---

7. Sept. 1910 . . . . . Eröffnung des Studienjahres mit einem Gottesdienste um 10 Uhr morgens.
8. Sept. 1910 . . . . . Beginn der Vorlesungen.
10. Nov. 1910 . . . . . Luthers Geburtstag.
24. Nov. 1910 . . . . . Allgemeiner Danktag.
16. Dez. 1910 . . . . . Schluß des ersten Tertials.
17. Dez. '10—3. Jan. '11. Weihnachtsferien.
4. Jan. 1911 . . . . . Beginn des zweiten Tertials.
22. Feb. 1911 . . . . . Washingtons Geburtstag.
31. März 1911 . . . . . Schluß des zweiten Tertials.
3. April 1911 . . . . . Anfang des dritten Tertials.
- 8.—18. April 1911 . . . . . Osterferien.
21. April 1911 . . . . . Beginn der schriftlichen Prüfungsarbeiten der Abiturienten.
25. Mai 1911 . . . . . Himmelfahrtsfest.
31. Mai 1911 . . . . . Decoration Day.
4. u. 5. Juni 1911 . . . . . Pfingstfeiertage.
16. Juni 1911 . . . . . Mündliches Examen der Kandidaten, 9—11:30 Uhr vormittags, 2—4 Uhr nachmittags.

## Von der Berufstreue eines Predigers.

Mit scharfer Betonung gibt der Apostel 1. Kor. 4, 2 seinen Tadlern in Korinth zu verstehen, daß der einzige Maßstab, den man an einen Prediger als Haushalter Gottes legen darf, der der Treue ist. Er will damit ja nicht etwa in Abrede stellen, daß zur rechten, gottgefälligen Verwaltung des Predigtamts noch andre Gaben notwendig sind, z. B. diejenigen, die er selbst 1. Tim. 3, 2—7; Tit. 1, 7—9 geflüßentlich recht breit darlegt. Aber während diese Kataloge uns sagen, wie ein Mann erfunden werden muß, wenn er zum Bischofsamte berufbar sein soll, und etwa auch unter bestimmten Verhältnissen entscheiden können, ob ein Prediger seines Amtes entsetzt werden solle oder nicht, so will uns das Wort, das Paulus an die Korinther richtet, den Maßstab angeben, nach dem ein so beschaffener und im Amte stehender Prediger hinsichtlich seiner Berufstätigkeit beurteilt werden soll. Ist er überhaupt ein Mann, dem das Amt nach Gottes Willen übertragen oder gelassen werden kann, so soll dann weiter keine Anforderung an ihn gestellt werden, als nur die eine: Treue in der Amtsführung! Nicht mehr — so heißt es für die Gemeinde; nicht weniger — so sagt sich dann der gewissenhafte Prediger selbst.

Das Wort ist gewiß als ein Trost für den rechtschaffenen Mann gemeint, der unter der Last der Verantwortlichkeit sein Amt gar oft mit Seufzen über die eigene Unzulänglichkeit und Unvollkommenheit führt. Wenn er immer wieder erkennen muß, wie wenig er das erreicht, was er mit allen Kräften anstrebt; wenn er sich sogar oft über Urteilsfehler, verkehrte Maßregeln, Mißgriffe in der Anwendung des Gesetzes und Evangeliums Vorwürfe machen muß; wenn er durchaus nicht mit Paulus sagen kann: Ich bin mir nichts bewußt — dann kann es ihm sehr wohl ein Trost werden, daß sein Herr selbst ihn hier nur den einen Maßstab anlegen heißt: die Treue. Gott erwartet nicht, daß seine Prediger keine Fehler machen; er kennt ihre Schwächen besser, als sie selbst, und sieht auch hier nicht auf das, was vor Augen ist, sondern auf das Herz, die Gesinnung. Nur daß sie treu erfunden werden, läßt er ihnen sagen. Aber freilich bleibt das Wort immer auch ein Tugend- und Bußspiegel für den Prediger; denn Gott sucht eben auch nicht weniger als aufrichtige Treue bei seinen Haushaltern.

In einem kurzen Aufsätze kann man nicht wohl das ganze Gebiet, auf dem sich die Amtstreue des Predigers zu erweisen hat, überlaufen; wer das tun wollte, müßte ein Lehrbuch der Pastoraltheologie schreiben. Man kann aber das Gebiet der Besprechung in der Weise beschränken, daß man einige Punkte der pastoralen Ethik vornimmt, die ihrerseits doch das ganze

Gebiet beherrschen und daher in unsern Tagen nicht weniger als früher betont werden dürfen. In welcher Gesinnung soll ein Prediger seine Berufstätigkeit ausüben? Wie soll er sich zu dem Berufe stellen, mit dem ihn die Gemeinde zu ihrem Seelsorger macht oder gemacht hat? Wenn wir diese Fragen einer kurzen Erörterung unterziehen, werden wir sehr wesentliche Stücke der Berufstreue eines Predigers darlegen können.

Als Anhaltspunkte und Leitsterne zugleich mögen uns Bezeichnungen dienen, die nach der Schrift dem Amtsträger in einer Gemeinde wegen seiner Tätigkeit zukommen. Von einem gewissen Gesichtspunkte aus sind diese Bezeichnungen vollkommene Ehrentitel. Wenn der Herr seiner Gemeinde ihre Seelsorger unter diesen Namen vorstellt, so will er, daß die Gemeinde sich allezeit der großen Gnade bewußt bleibe, daß er ihnen für diesen Dienst fort und fort solche Männer schenkt. Er jagt der Gemeinde, wofür er diese Männer ansieht, rückt damit ganz und gar die Tatsache aus dem Bewußtsein, daß es sündige Menschen sind, und will sie in ihrem Amte nur so angesehen haben, wie er sie eben nennt. Es ist nicht nur das alttestamentliche Hohepriesteramt, das nach Heb. 5, 6 als eine Ehre bezeichnet wird; die Ältesten, die wohl vorstehen, halte man z w i e f a c h e r Ehre wert, sonderlich die da arbeiten am Wort und an der Lehre, sagt Paulus 1. Tim. 5, 17, und nennt Epaphroditus als Beispiel eines Amtsträgers, den man so in Ehren halten solle, Phil. 2, 29. Wenn aber dem Amtsträger selbst diese Titel vor Augen treten, so ist es ihm um so weniger verständlich, wie Gott gerade ihn so beehren kann, je gewissenhafter er in der Ausübung seiner Berufspflichten gewesen ist, und dann geht ihm wieder die Erkenntnis auf, daß ihm diese Titel nicht im mindesten zu seiner Ergözung gegeben sind, sondern sein Amt in allen Tonarten, aber in völliger Harmonie als — Arbeit und Dienst bezeichnen. Wie der h. Geist Phil. 2 Christi ganze Erlösungstätigkeit in dem einen Wort Gehorsam zusammenfaßt, so stellt er das ganze Wirken des Amtsträgers in der Gemeinde unter das Zeichen des Dienstes.

Die Schrift nennt sie ja geradezu Diener, und zwar gebraucht der h. Geist vier verschiedene Ausdrücke desselben Sinnes. Es ist sehr bezeichnend, daß das Wort *leitourgos* nur einmal vom Apostelamt (Röm. 15, 16: Ich bin ein Diener Christi unter den Heiden) und *leitourgia* nur einmal zur Bezeichnung der Dienstleistung (Phil. 1, 17: Ob ich geopfert werde über dem Opfer und Dienst eures Glaubens) gebraucht wird; es bezeichnet sonst in der Profangrazität und auch bei den LXX. gerne einen Dienst, der mit einer gewissen Ehrenstellung verbunden ist (vgl. Röm. 13, 6: Die Obrigkeitspersonen sind Gottes *leitourgoi*). Am häufigsten werden die Prediger als *diakonoi* bezeichnet (z. B. 1. Kor. 3, 5; Eph. 3, 7; Kol. 1, 23, 25; 1. Thess. 3, 2; 1. Tim. 4, 6) und ihre Tätigkeit als

διακονία (Akt. 1, 25; Röm. 15, 25. 31; 2. Kor. 5, 18). Während dann wieder *ὑπηρέτης* selten erscheint (Mt. 23, 11; Akt. 26, 16), tritt dagegen der stärkste Ausdruck *δοῦλος*, wiederum häufig auf (Akt. 4, 29; Röm. 1, 1; Gal. 1, 10; Phil. 1, 1; Kol. 4, 12; 2. Tim. 2, 24).

Es ist aus diesen Stellen ohne weiteres klar, daß die rechte Berufstreue des Predigers die Dienergejinnung voraussetzt und in stetigem Dienen sich erweisen muß. Predigtamt ist also nicht Würde, sondern Dienst — wer das vergißt, ist schon innerlich untreu geworden und wird folgerichtig auch äußerlich untreu werden. Rein formal angesehen kann demnach die Treue des Predigers als Gesinnung nicht bestehen, wenn er in seinem Herzen hierarchische Gelüste zur Herrschaft kommen läßt, und sie wird in dem Maße beeinträchtigt werden, als er innerlich zum Pfarrherrn wird und äußerlich dominierend, herrschsüchtig auftritt. Damit steht die Bezeichnung *Regierer*, die dem Prediger ja auch zukommt, nicht im Widerspruch; denn regieren heißt nicht herrschend handeln, als Herr auftreten, als Autokrat denken und handeln, sondern es heißt leiten und bezeichnet eine Tätigkeit, die der Treue so wenig widerspricht, daß diese vielmehr auf dem Gebiete der Gemeindeführung eben als sorgfältige Leitung erkennbar wird. Der Größte unter euch soll euer Diener sein, spricht Christus Mt. 23, 11. Wer also seine Größe in der Würde sucht, im Einflusse auf Andre, in der Herrschaft über Andre, der ist von dem Ideal der Berufstreue abgewichen. Es liegt in der Art der Treue eines rechtschaffenen Predigers, daß er das Motto des englischen Königshauses „Ich dien“ in sich selbst und in seiner Amtstätigkeit verwirklicht, und zwar so ganz von selbst, daß er sich des Mottos als solchen nur dann bewußt wird, wenn er es als Maxime im Kampfe gegen sein herrschsüchtiges Fleisch gebraucht.

Dienst setzt in diesem Falle das Verhältnis der Unterordnung voraus. Die Schrift bezeichnet die Prediger nicht nur als *διάκονοι* und *ὑπηρέται*, sondern auch als *δοῦλοι*. Damit kein Zweifel über den Inhalt der gemeinten Treue bestehen kann. Es handelt sich nicht um die Treue, die einen gegenseitigen Kontrakt hält, ein gegebenes Versprechen wahr, sondern um die Treue in einem solchen Abhängigkeitsverhältnisse, darin der Dienende nicht sein eigener Herr ist. Und weil es sich hier um ein Verhältnis handelt, bei dem Leib und Seele in Betracht kommen, so geht hier die Abhängigkeit weit über das Maß hinaus, das sich bei einem leibeigenen Sklaven findet. Mit Leib und Seele ist der treue Prediger ein Knecht Christi, wie Paulus nicht nur sich selbst nennt, sondern auch seine Mitarbeiter im Predigtamt (vgl. Phil. 1, 1 mit 2. Tim. 2, 24). Bei ihm heißt es also auch besonders betreffs seiner Amtstätigkeit: Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn (Röm. 14, 8). So setzt demnach die wahre

**THE SEMINARY LIBRARY**

**Wisconsin Lutheran Seminary**

**Mequon, Wisconsin**

Verufstreue diejenige Verbindung mit Christo voraus, die durch den Glauben hergestellt wird; ein ungläubiger, unwiedergeborener Prediger kann in seinem Verufe nicht treu sein, und wenn man ihm auch äußerlich keine straffällige Nachlässigkeit nachweisen könnte, so wäre er doch nicht unter der Zahl derjenigen, die der Herr an jenem Tage als seine frommen und getreuen Knechte anerkennen wird.

Die treue Ergebenheit des Dieners Christi wird sich in seiner Berufstätigkeit darin erweisen, daß er nichts als nur Christi Interesse sucht, für sich selbst aber gar nichts. Bei einem Knechte Christi ist es theoretisch undenkbar, daß er im Predigtamte eigne Zwecke verfolgt, etwa das Amt auf die Stufe eines Handwerks herabdrückt, das man vielleicht mit Genuß an der jeweiligen Tätigkeit, aber im letzten Grunde doch nur als Mittel zum Lebensunterhalt betreibt. Er kann nicht um irdischen Lohnes willen dienen; er läßt das Maß seiner Berufstreue und seines Amtseifers nicht von der Größe seines Gehalts beeinflussen. Er mag der Gemeinde immerhin vorhalten, daß sie ihrerseits nicht recht zum Amte und dessen Träger stehe, weil sie ihn so dürftig unterhalte; er mag auch immerhin reichlich mit Sorgen um das Irdische zu kämpfen haben; er mag sogar in solche Verhältnisse kommen, daß er um seines Unterhalts willen seine Stellung an einer bestimmten Gemeinde aufgeben muß: all dies kommt für ihn nicht in Betracht, wenn es sich um die sorgfältige, genaue Ausrichtung seiner Amtsgeschäfte handelt. Da ist er ganz nur Christi Knecht und macht nichts abhängig von der Antwort auf die Frage: Was wird mir dafür? So lange er an einer Gemeinde im Amte steht, macht er seine Predigten und bejorgt er die Privatseelsorge nicht lieberlicher, weil etwa die Gemeinde ihm gegenüber ihre Pflicht verjäumt.

Als treuer Knecht Christi kann er aber ferner auch keine Kompromisse mit der Sünde in irgend einer Form machen, als Amtsinhaber so wenig, wie als Christ. Als Knecht Christi hat er die Lehre Christi zu vertreten, und diese Lehre kann zwei Dinge nicht leiden und neben sich dulden: falsche Lehre und gottloses Leben, die beide unmittelbar im Gegensatz zu Christus und seinem Reiche stehen. Daher einerseits bei dem treuen Diener Christi der scharfe Gegensatz zu jeglicher Fälschung der Schriftwahrheit, so weit er sie erkannt hat. Tritt ihm eine solche Fälschung entgegen, so erblickt er darin eine Schädigung seines Herrn, eine Gefährdung seines Reiches. Von einem Pakt mit Irrlehrern kann darum bei ihm nicht die Rede sein; jede Union zwischen Vertretern verschiedener einander ausschließender Lehrstellungen ist für den, der seiner Sache gewiß ist, eine Untreue gegen seinen Herrn. Wer mit einem falschgläubigen Prediger Kanzeln tauscht, setzt ja sofort die eigene Gemeinde, die doch Christi Eigentum ist, in Gefahr; wer mit falschgläubigen Predigern (dazu gehören auch die Kaplane der Logen) gemeinschaftlich amtiert, verleugnet damit den Anspruch auf Allein-



gütigkeit, den Christus für seine Lehre macht. Weil keine falsche Lehre vor Christo Existenzrecht hat, darum wird ihr auch der treue Knecht Christi dies Recht in keiner Weise zuerkennen. Ebensonenig aber kann er auch mit andern Sünden irgendwelcher Art in einer Weise paktieren, daß er sie dadurch als berechtigt anerkennt. Er macht freilich, wie auch sein Herr, einen Unterschied zwischen der Sünde und dem Sünder; ist ihm der Sünder zur geistlichen Fürsorge anvertraut, so wird er ihn nicht sofort von sich stoßen, sondern ihn von der Sünde innerlich und äußerlich zu befreien suchen. Aber wenn er sich fürchten wollte, in diesem oder jenem Falle die Sünde beim rechten Namen zu nennen, oder wenn er den Sünder, der sich durch Unbußfertigkeit beharrlich mit der Sünde identifiziert, in der Gemeinde behalten wollte, so würde er seinem Herrn untreu, dessen Erlösungswerk den Zweck hatte, die Menschen von der Sünde nach Schuld, Strafe und Herrschaft zu befreien. Die wahre Berufstreue vergißt nicht, daß bei jedem Kompromiß auf religiösem oder moralischem Gebiete das Wahre und Gute eine Einbuße erleidet, weil es eben die Art eines Kompromisses ist, daß beide Teile etwas nachgeben.

Der Amtsträger steht aber nach der Schrift nicht nur zu Christo, sondern auch zu der Gemeinde in einem Dienstverhältnisse; er ist Diener der Gemeinde. Kol. 1, 25: Ich bin ein Diener der Gemeinde geworden nach dem göttlichen Predigtamte (wörtlich: nach der Hausverwaltung Gottes, *κατὰ τὴν οἰκονομίαν τοῦ θεοῦ*). Es ist bezeichnend für die Stellung des Predigers in der Gemeinde, daß diese Seite des Verhältnisses in der Schrift so selten hervorgehoben wird. Direkt geschieht es, so viel ich sehe, nur an dieser einen Stelle. Das hat seinen guten Grund; denn das Verhältnis des Pastors zu seiner Gemeinde ist nicht das eines Dieners, der unter einem Herrn steht. Der Dienst des Predigers setzt also nach dieser Richtung nicht die Unterordnung voraus, die wir als das richtige Verhältnis des Amtsträgers zu Christo, seinem Herrn, erkannt haben. Daher wird der Prediger weder in der angeführten Stelle, noch sonstwo als *δοῦλος* der Gemeinde bezeichnet; das ist er nur Christo gegenüber. Die Gemeinde ist selbst Dienerin des Herrn und führt den Willen Christi aus, indem sie das Predigtamt aufrichtet und eine bestimmte Person mit dessen Führung beauftragt. Sie hat ihm daher auch keine anderen Instruktionen zu seiner Amtsführung zu geben, als die sein Herr ihm gibt. Deshalb kann sie die Amtsführung des Predigers nicht durch Verordnungen beschränken, die über Gottes Wort hinausgehen oder gar ihm direkt zuwiderlaufen. Vielmehr steht es zwischen Gemeinde und Prediger richtig so, wenn sie mit Dank die Dienste entgegennimmt, die er ihr als Diener Christi zu leisten die Ehre hat. So verlangt also die Dienststellung des Predigers der Gemeinde gegenüber durchaus nicht, daß er sich von der Gemeinde in der Anwendung des Gesetzes und des

Evangeliums irgendwie beschränken läßt; ist er sich dessen klar, was sein Herr will, so würde er ja untren, wenn er sich anderswoher entgegengelegte Instruktionen holen oder Aufträge geben lassen wollte. Predige das Wort, halte an, es sei zur rechten Zeit oder zur Unzeit (nämlich nach dem Urtheil der Hörer), schreibt Paulus, 2. Tim. 2, 4 und verurtheilt im folgenden Verse solche Lehrer als untren, die den Leuten predigen, nach dem ihnen die Ohren jucken.

Wahre Treue gibt dem Prediger auch den Mannesmut, daß er jedesmal, wenn er eine entschiedene Stellung einnimmt, sich auf seinen HERRN beruft und nicht auf menschliche Autoritäten. Ein rechter Diener Christi und seiner Kirche nimmt in Streitfragen nicht deshalb eine gewisse Stellung ein, weil seine Gemeinde oder etwa gar seine Synode so steht. Wollte er z. B. nur deshalb gegen das widergöttliche Logenwesen Front machen, weil die Gemeindeordnung den sog. Logenparagrafen hat, oder weil seine Synode nichts mit den Logen zu schaffen haben will, so wäre er darin seinem HERRN untreu. Gemeinde und Synode haben in einem solchen Falle entweder recht oder unrecht. Haben sie recht, so ist das nicht deshalb der Fall, weil sie eine entscheidende Autorität hätten, sondern weil sie sich an Christi Wort halten; wollte der Prediger sich dann auf die Gemeinde und Synode statt auf Christum selbst berufen, so verleugnete er ja die Autorität seines HERRN, der doch Gemeinde und Synode sich beugen. Nimmt die Gemeinde oder die Synode oder beide eine unrichtige Stellung ein, so treten sie damit in Gegensatz zu JESU, und der Prediger, der ihnen gehorcht, wird eben dadurch seinem wahren Herrn untreu. Wenn ich den Menschen noch gefällig wäre, so wäre ich Christi Knecht nicht, Gal. 1, 10.

Ein anderer wichtiger und vielstimmiger Titel, der dem Amtsträger in der Gemeinde von Rechtswegen zukommt, ist der des **Predigers**. Als **Predigerin** bezeichnet JESUS schon durch die Propheten seine ganze neutestamentliche Kirche, indem er ihr sagen läßt: Zion, du Predigerin, steige auf einen hohen Berg; Jerusalem, du Predigerin, hebe eine Stimme auf mit Macht u. s. w., Jes. 40, 9. Ehe er gen Himmel fuhr, wiederholte er diesen Auftrag: Predigt das Evangelium aller Kreatur. Wenn nun die Gemeinde kraft dieser ihrer Mission einen Mann beruft, der das heilige Amt in ihrer Mitte führen soll, so bezeichnet kein anderer Titel genauer das Hauptwerk eines solchen Knechtes Christi, als der des **Predigers**. Darum nennt sich Paulus nicht nur selbst einen Prediger, 1. Tim. 2, 7; 2. Tim. 1, 11, und seine Tätigkeit ein Predigen, z. B. 2. Kor. 9, 27; Gal. 2, 2, sondern er schließt sich in dieser Tätigkeit mit anderen Dienern Christi zusammen, 1. Kor. 1, 23; 2. Kor. 4, 5, hebt sie dem Timotheus gegenüber mit besonderem Nachdruck hervor, 2. Tim. 4, 2, und gebraucht endlich den Namen selbst als Bezeichnung der ganzen Gattung 2. Tim. 4, 5. Während das Wort in allen diesen Stellen der deutschen Überetzung gleich lautet, entspricht es zwei griechi-

ischen Ausdrücken, κήρυξ [κήρύσσειν] und εὐαγγελίστης (εὐαγγελίζεσθαι), deren Bedeutung wir für unsern Zweck verwerthen wollen.\*)

Zu das Werk eines evangelischen Predigers, schreibt Paulus, 2. Tim. 4, 5, und weist damit energisch darauf hin, daß das Amt des Wortes ein Werk ist, das mit Treue verwaltet sein will. Arbeit, köstliche Arbeit, aber doch Mühe und Beschwer bringt die Aufgabe des Predigers mit sich; wohl dem, der treu darin erfunden wird! Treu zunächst in den formalen Handlungen, die unter dem Begriff Predigen zusammengefaßt sind. Diese Treue wird, wie unter uns jeder weiß, nicht darin vollständig, daß man ohne Fehl zu der bestimmten Zeit auf die Kanzel tritt und eine Rede tut; das ist von vornherein ein treuloher Diener Jesu, der ohne dringendste Not die Gemeinde, der er dienen soll, ohne die erwartete Predigt sitzen läßt. Aber treu sein im Predigen heißt auch nicht, sich auf die Kanzel stellen und im Vertrauen auf Redegewandtheit und Mautfertigkeit ohne Vorbereitung drauf los schwätzen. Der Diener Jesu steht da, um die Botschaften seines hohen Herrn der Gemeinde dieses Herrn darzubieten; wie sollte er es wagen dürfen, diese Botschaft ohne Überlegung und Erwägung der Darbietungsform seinen Zuhörern vorzulegen? Auch damit endlich kann sich die Treue nur im wirklichen Notfall begnügen, daß sich die Vorbereitung im Drange lastender Arbeit nur auf kurze Stunden unmittelbar vor dem Gottesdienste beschränkt. Die Botschaft, die der Prediger zu bringen hat, ist so wichtig, seine Verantwortlichkeit im Predigtamt so hoch, daß er das Wort, das er auslegen will, schon Tage lang vorher in betender Meditation mit sich herumträgt, den Stoff sammelt, sichtet und ordnet, damit er ja als guter Haushalter der Geheimnisse Gottes erfunden werden, der dem Hausgefinde Gottes sein Gehühr zu rechter Zeit gibt.

Wichtiger noch als die Form der Predigtthätigkeit ist natürlich der Inhalt der Rede, die der Pastor vor der Gemeinde Gottes hält. Wie genau wird dieser Inhalt doch ohne weiteres bezeichnet durch den Namen εὐαγγελίστης, Evangelist (Luther: evangelischer Prediger, 2. Tim. 4, 5) und durch das Tätigkeitswort εὐαγγελίζεσθαι,

\*) Luther hat außerdem noch mehrere andre Wörter unter Umständen mit Predigen übersetzt, wenn der Zusammenhang dies Wort als eigentliche Wiebergabe des Sinnes zu erheischen schien, nämlich ἀκοή, das Hören, Joh. 12, 38; Röm. 16, 16f.; παρησιάζεσθαι, frei heraus reden, Act. 9, 27, f.; 18, 26; 10, 8; διαλέγεσθαι, eigentlich: sich mit jemand unterreden, Act. 20, 7 (dagegen z. B. 18, 4: Er lehrte in Schulen!); πείθειν, eigentlich: überreden, überzeugen, Act. 28, 23; Gal. 1, 10; διακονία, Dienst, 2 Kor. 11, 8; οἰκονομία, Haushaltung. Eph. 1, 10; μαρτύριον, Zeugnis, 1. Tim. 2, 8; πληροῦν, voll machen, Kol 1, 25. An folgenden Stellen hat Luther das Wort Predigen dem Sinne gemäß eingeschoben, ohne daß ihm ein griechisches Wort entspräche, Röm. 1, 1; 2. Kor. 2, 12; 3, 9; 5 18; Gal. 2, 9; 1 Thess. 2, 4. Diese Stellen kommen alle für unsern Zweck nicht weiter in Betracht, ferner nicht die beiden Stellen, in denen προκηρύσσειν, eigentlich: vorherverkündigen, gebraucht ist, Act 3, 20; 13, 24.

evangelisieren, dem noch dazu oft das Evangelium als Objekt beigegeben wird, z. B. 1. Kor. 15, 1: Das Evangelium, das ich euch evangelisirt habe. Es ist hiernach die Aufgabe eines evangelischen Predigers als solchen nur die, daß er das Evangelium verkündigt, und seine Predigertreue wird danach zu bemessen sein, wie er das tut. Der scharfe Gegensatz zur Sünde in jeder Form, den wir oben dargelegt haben, wird ihm ja auch unter Umständen das Gesetz in den Mund legen, weil dies seine Zuhörer zur Erkenntnis der Sünde führen kann. Ferner wird die Unvollkommenheit der Erkenntnis, die er bei seinen Zuhörern wahrnimmt, ihn dazu nötigen, die Heiligung als Lebensrichtung und in ihren Erweisen im Lichte des Gesetzes darzulegen. Wer aber nur mit der schreckenden oder regelnden Lehre des Gesetzes operiert, dient nicht dem Herrn Jesu und ist deshalb nicht einmal ein christlicher Prediger zu nennen, denn der Knecht Jesu muß als Evangelist eben in dem Evangelium den eigentlichen Gegenstand seiner Predigtthätigkeit erkennen.

Der treue Diener Christi wird deshalb den Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium immer besser zu erkennen und demnach seine Predigten immer sorgfältiger so einzurichten suchen, daß das Gesetz immer Gesetz bleibt, einerlei in welchem Zusammenhange es vorkommt, daß aber ebenso auch das Evangelium immer Evangelium bleibt und nie zum Gesetze gemacht wird. Gräßlich sündigt hierin die römische Kirche, die mit platten, dünnen Worten aus dem Gesetz ein Evangelium macht, indem sie die Werke des Gesetzes mit Ausschluß des Verdienstes Christi die eigentliche Ursache der Rettung und Bejeligung des Sünders nennt. Aber nur der Darstellungsweise nach sind von ihr verschieden die unzähligen Sektenprediger, deren Vorträge gewöhnlich auf den Gedanken zugeschnitten sind, das Wesen des Christentums bestehe in der Heiligung und den guten Werken. Der Theorie nach predigen lutherische Pastoren niemals so; wer aber aus Erfahrung weiß, wie überaus schwierig die reine Unterscheidung des Gesetzes und Evangeliums ist, wird auch von vornherein voraussehen, daß da unbewußt und unerkannt manche Untreue gegen die Amtsaufgabe mit unterläuft. Kommt es unter uns z. B. wirklich niemals vor, daß der Glaube als eine Bedingung der Rettung des Menschen dargestellt wird, so daß es schließlich auf diese Tätigkeit des Menschen ankomme, daß ihm die Seligkeit zuteil wird: Wenn du glaubst, wirst du selig? Hier ist sofort aus dem Glauben eine Gesetzesforderung geworden. Oder kann es nicht vorkommen, daß man ein gewisses Maß der Sündenerkenntnis und des Bußschmerzes als Kriterium der Bekehrung darstellt? Das ist dann wieder eine Untreue des Evangelisten, denn das Evangelium kennt keinen solchen Maßstab für die Beurteilung des Christentums bei einem Menschen. Es versichert uns vielmehr, daß der Glaube allein das Christentum eines Menschen ausmacht, weil er die Rechtfertigung durch Christum

ganz ergreift, wenn es auch noch so schwächlich und unvollkommen wäre. Ereignen sich unter uns niemals solche Beichtreden, durch die wahre Kinder Gottes mit ihrem zarten Gewissen in schwere Zweifel geraten, ob sie zum Sakrament gehen sollten? Wer im Beichtgottesdienst so redet, ist wiederum untreu, denn es ist des Evangelisten Aufgabe, seinen Zuhörern das h. Abendmahl als ein köstliches Evangelium lieb und begehrenswert zu machen, damit sie immer eifriger werden, dies herrliche Gnadenmittel zu gebrauchen. Ist es nicht auch denkbar, daß ein Prediger unter uns viel von Buße, Bekehrung, Glaube redet, ohne doch seine Zuhörer klar darüber zu unterrichten, wie diese Vorgänge im Herzen der Menschen gewirkt werden? Auch das ist bei einem evangelischen Prediger ein Stück Untreue; denn wenn diese Dinge als wünschenswert und notwendig hingestellt werden, ohne daß gezeigt wird, wie der Mensch dazu kommt, so bleibt es jedem Zuhörer überlassen, sich selbst einen Weg dazu zu ersinnen, und das ist bei dem Unwiedergeborenen kein anderer, als der Weg der eignen Kraft. Treu ist der Evangelist nur dann, wenn er auseinandersetzt, wie unter allen Umständen und in allen Fällen nur der h. Geist durch das Evangelium die große Veränderung bei einem Menschen hervorbringt; denn nur so wird dem Evangelium seine rechte Ehre als Heilmittel des h. Geistes zu Teil.

Unevangelische Praxis, die in schier unendlichen verschiedenen Formen auftritt, läßt sich kurz so beschreiben, daß man entweder durch das Gesetz erzielen will, was nur das Evangelium wirken kann, oder daß man in solchen Dingen, die das Wort Gottes frei läßt, mit Ordnungen und Vorschriften etwas zu erzwingen sucht. In die zweite Gattung gehört z. B. der Unfug, der gar nicht so selten mit der Gemeindeordnung getrieben wird. Welch ein Knüttel des Zwangs kann sie doch in der Hand eines gesetlich gerichteten Predigers werden! Sie verliert ganz den Charakter einer freien Vereinbarung freier Christen und wird auch in den Mitteldingen, die sie berührt, ein Gesetz der Weder und Perjer, das nicht gebrochen werden darf. Der treue Evangelist wird beflissen sein, seine Christen dahin zu unterrichten, daß die Gemeindeordnung in Sachen des Glaubens und Lebens nur darum irgend welche Verbindlichkeit hat, weil sie sich auf Gottes Wort gründet, und daß die in der Ordnung berührten Mitteldinge für den Christen nur deshalb nicht indifferent bleiben, weil er als evangelischer Christ seine Freiheit freiwillig eingeschränkt hat, damit der Gemeindegemeinschaft keine Hindernisse erwachsen. Durch Gottes Wort regieren heißt nicht, für jede Äußerung, die man in bezug auf kirchliches Leben und seine Gestaltung tut, ein Schriftwort bereit haben. Das ist eine sehr oberflächliche Auffassung des Ausdrucks. Es heißt vielmehr, als rechter Evangelist alle Hoffnungen für die Besserung irgend welcher Zustände in der Gemeinde allein auf das Evangelium setzen und das Evangelium deshalb fleißig treiben, damit dadurch als durch das einzige Mittel die Zu-

hörer willig gemacht werden, in der Liebe nach Gottes Wort beieinander zu leben und miteinander zu arbeiten.

Nach in der sog. Privatseelsorge wird der rechtschaffene Evangelist seinem Charakter treu bleiben und es als seine Aufgabe erkennen, die Sünder durchs Evangelium zu retten. Daß er dabei mit der Sünde es nicht leicht nehmen kann, haben wir oben gesagt. Es ist ja selbstverständlich, daß er dem offenbar Unbußfertigen das Evangelium in der Form der Absolution nicht spenden kann; denn solchen Leuten gehört es nicht. Aber dennoch wird das Evangelium dem Evangelisten bestimmen, daß er nicht sowohl darauf bedacht ist, wie dem Gelehrten in der Demütigung des Sünder's sein volles Recht geschehe, sondern darauf, daß der Sünder durch die Kraft der Gnade aus seiner Sünde herausgerissen werde. Er wird nicht nur nicht darauf halten, daß man in Streitfällen ja alle Verwicklungen der gegenseitigen Sünde entwirre und die Schuld der beiden Parteien gegeneinander abwäge, sondern er wird vor diesem Unterehmen als vor einer unnötigen und gefährlichen Prozedur ernstlich warnen, weil sie keinen guten Zweck haben kann, wohl aber zu neuer Erbitterung führen muß. Und weil es nicht evangelisch ist, nach Sünden und Fehlstritten anderer zu forschen, so wird der Evangelist sich dessen ebenfalls enthalten, auch an den Krankenbetten, wo es ihm für seelsorgerliche Zwecke völlig genügt, den *Seelenzustand* des Patienten kennen zu lernen, ohne daß er in den inquisitorischen Ton der römischen Ohrenbeichte verfällt. Ist es mit einem Gemeindegliede dahin gekommen, daß es nach Christi Ordnung vor die Gemeinde geladen werden muß, so hält der treue Evangelist darauf, daß man einem solchen Menschen ja nicht die Alternative des Ausschlusses vorreite; denn das Evangelium arbeitet nicht auf Ausschluß, sondern auf Rettung des Sünder's hin, und der Evangelist weiß, daß in dem Menschen gar nichts anders, gar nichts gebessert worden ist, wenn er aus Furcht vor der Exkommunikation ein angebliches Bußbekenntnis ablegt. Vielmehr soll die Absicht, ihn von dem Irrtum seines Weges zu überzeugen und ihn zu gewinnen, nicht nur ausgesprochen werden, sondern auch die ganze Verhandlung dominieren. Rettung, nicht Verderbung der Seelen ist Aufgabe des Evangelisten.

Wieder in anderer Beleuchtung erscheint die Berufstreue des Pastors, wenn wir daran denken, daß Prediger auch *κήρυξ*, *Herold* heißt (1. Tim. 2, 7), seine Predigt *κήρυγμα*, ein Heroldsruf (1. Kor. 1, 21), seine Predigtthätigkeit *κηρύσσειν*, als ein Herold ausrufen (Mat. 16, 15). Im Unterschied von *εὐαγγελιστής* deutet *κήρυξ* nicht den Inhalt der Botschaft an die der Prediger bringt, sondern bezeichnet seine Autorität und die Art und Weise seines Auftretens. Der Herold mag an sich ein geringer, ausprüchlosler Mann sein; sobald er aber in seinem Amte redet, steht hinter ihm die Autorität des Herrn, der ihn gesandt hat, und im Namen dieses

SErrn soll er frisch mit dem Anspruche auftreten, daß seine Botschaft als die einzig richtige anerkannt werde. Daher fordert die Heroldstreue des Predigers nicht nur, daß er auf Form und Inhalt seiner Predigt die größte Sorgfalt verwende, damit der Ruhm seines SErrn nicht durch seine Nachlässigkeit und Trägheit Einbuße erleide, sondern auch, daß er alle, die seine Rede angeht, nicht einen Augenblick darüber im Zweifel lasse, daß ers rede als Gottes Wort, 1. Pet. 4, 11. Daß ihn zweifelhaft werden an der Plenarinspiration der h. Schrift, und alsbald ist es um seine Heroldsautorität getan. Nicht die Vernunft mit ihren philosophischen Spekulationen, nicht seine oder Anderer Erfahrung im Christentum gibt ihm das Recht aufzutreten, sondern nur die Sendung seines Königs, der seine Botschaft im geschriebenen Wort ein für allemal niedergelegt hat. Bleibt aber der Herold so seinem Berufe treu, dann kann von keiner Botschaft als der seinigen mit Recht behauptet werden, sie sei die Botschaft seines SErrn. Deshalb erhebt er in Treue gegen seinen SErrn Anspruch darauf, daß seine Botschaft die alleinberechtigte ist gegenüber allen gefälschten Verkündigungen, die unter Christi Namen gehen. Wie es ihm selbst gewiß ist, daß er die Eine Wahrheit bringt, so wird er seine Zuhörer treulich davor warnen, daß sie nicht ir- oder falschgläubigen Predigern Gehör schenken; ja, er wird darauf bestehen, daß sie nur ihn hören, der aus dem Munde des Königs redet.

Mit diesen Ansprüchen tritt er Kühn unter die Feinde seines SErrn. Zusammen mit seiner Gemeinde steht der Prediger mitten in der Welt, die ihre Gesinnung gegen das Wort vom Kreuze nie ändert, es vielmehr für Torheit hält und es je und je anfeindet. Dieser Welt gegenüber nötigt den Pastor die Berufstreue, seine Ansprüche als Herold Gottes unentwegt geltend zu machen. Zieht er sich furchtsam und scheu zurück, tritt er mit einer wenn auch unausgesprochenen Bitte um Entschuldigung auf, läßt er merken, daß er die Ansprüche der Welt auf rechte Erkenntnis Gottes und des göttlichen Willens noch etwas gelten läßt, so ist er damit seinem Berufe untreu geworden. Ein Herold Christi hat wahrlich keine Ursache, sich seiner Botschaft zu schämen (Röm. 1, 16); sie ist heimliche, verborgene Weisheit Gottes, die die Welt nur durch die Predigt des Evangeliums erfahren kann (1. Kor. 2, 7 f), und die doch allein aus dem allgemeinen Weltverderben retten und selig machen kann.

Aber der Herold hat auch nichts weiter zu tun, als die Botschaft seines SErrn zu verkündigen; über deren Erfolg hat er sich keine Gedanken zu machen. Was die Botschaft selbst nicht wirkt, bringt der Herold mit allen Künsten, die er sonst anwenden könnte, nimmermehr zustande. Der Herold der Christi pflegt es nun häufig genug auch jetzt noch so zu gehen, wie jenem feurigen Herolde Elias im Alten Testamente, daß ihnen der Erfolg ihrer Botschaft ganz oder nahezu völlig verborgen bleibt. Sie und da läßt ja der

Herr seinen Herolden eine Erquickungsstunde zukommen, indem er ihnen zeigt, daß wirklich viele ihre Kniee noch nicht gebeugt haben vor Baal, und daß ihnen die Botschaft ein Geruch des Lebens zum Leber geworden ist. Aber solche Freude gehört nicht wesentlich zum Heroldsbefehle; dieser besteht, auch wenn der Prediger keine nennenswerten Erfolge sieht. Darum darf auch die Treue nicht abhängig sein von einer Offenbarung dessen, was Gottes Wort in den Herzen der Menschen wirkt; sie veranlaßt den Prediger, mutig weiter zu arbeiten, wenn es auch scheinen möchte, als hebe er seine Hände den ganzen Tag auf zu einem Volke, das sich nichts sagen läßt. So gewinnt auch der Undank derer, denen der Heroldsruf gilt, keinen Einfluß auf die wahre Treue. Dem Fleische nach mag es dem Prediger empfindlich sein, daß sein aufopferndes Wirken anscheinend wie ein Schlag ins Wasser sein soll; sein geistlicher Sinn mag sich darüber betrüben, daß die Ohren der Menschen gegen die göttliche Wahrheit so taub sind. Aber das alles hat ja mit seiner Heroldsaufgabe nichts zu tun; sie bleibt ihm immer wieder in das Wort gefaßt: Ruhe getroßt! Wer hiernach handelt, beweist die wahre Heroldstreue.

Bis hieher haben wir das Wort Beruf in den geläufigen metonymischen Sinne genommen, daß es die Tätigkeit bezeichnet, die dem Prediger als einem Berufenen zukommt. Wir gebrauchen es aber auch in seinem eigentlichen Sinne, nämlich als Bezeichnung für diejenige Handlung Gottes und der Gemeinde, durch die dem Prediger die Berufstätigkeit zur Pflicht gemacht wird. Wir nennen dann wiederum die Urkunde, die von dieser Handlung Nachricht gibt, den Beruf des Pastors, bekunden aber durch die vollständigere Bezeichnung Berufsschreiben (Vokationsdiplom), daß wir uns der eigentlichen Bedeutung des Worts gar wohl bewußt sind. Reden wir von dem Berufe im eigentlichen Sinne des Worts, so ist Gott nebst der Gemeinde als Subjekt der Handlung gedacht, die in dem Verbalsubstantiv ausgedrückt ist, der Prediger aber als deren Objekt; Gott ist der Berufende, der durch die Gemeinde handelt, der Pastor ist der Berufene. Auch in dem Verhalten des Predigers diesem Vorgange gegenüber bekommt seine Treue Gelegenheit zur Befähigung und wird auch in diesem Sinne als Berufstreue zu bezeichnen sein.

Die Berufung ist notwendig, weil durch sie allein nach göttlicher Ordnung das Verhältnis des Predigers zu seiner Gemeinde geschaffen wird. Wie Gott im Alten Testamente die Propheten nicht anerkannte, die ohne seine Sendung liefen (Jer. 23, 21), so will er auch jetzt nicht, daß jemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder Sakramente verwalten soll ohne ordnungsmäßigen Beruf, wie unser Bekenntnis sehr richtig sagt (A. C. Art. XIV). Dabei halten wir fest, daß das Berufsrecht der Gemeinde zukommt, und danken Gott dafür, daß er in unserer Kreise bisher die freie Aus-



übung dieses Rechts weder vom Staate noch von kirchlichen Behörden hat beeinträchtigen lassen. Denn die direkte Berufung durch eine Christengemeinde ist für jeden gewissenhaften Pastor ein überaus kostbares Ding, das besonders in Stunden der Anfechtung einen unberechenbaren Wert hat. Ob ihm aus der Gemeinde heraus im Sturme der Erregung die pastorale Autorität abgesprochen wird, ob in seinem eigenen Herzen der quälende Gedanke aufsteigt, daß er etwa doch nicht der Mann gerade für diese Gemeinde sei: die Tatsache der Berufung ist eine fortgehende Bezeugung des Willens Gottes in dieser Sache. Sollte jemand Bedenken gegen die Gültigkeit dieses Trostgrundes empfinden, so genügt zu deren Beseitigung der Hinweis darauf, daß nicht nur ein Luther sich mit dem Gedanken an seine Berufung zum Kampfe stählte, sondern daß sogar Paulus offenbar eben mit diesem Mittel manche Anfechtung überwand; er hat gewiß nicht ohne Rücksicht auf seine eigenen Seelenbedürfnisse so oft auf seine Berufung hingewiesen und sie sich in allen ihren Einzelheiten vor die Seele gestellt (Act. 22, 6—16; 26, 12, 20; Röm. 1, 1; 15, 15 f; 1. Kor. 1, 1. 17; 2. Kor. 1, 1; Gal. 1, 1; 15 f; usw., usw.).

Neden wir nun in diesem Gedankenzusammenhang von Berufstreue, so wird uns sofort klar sein, daß sie sich schon betätigen muß, ehe die Berufung vollzogen worden ist, also ehe der Betreffende „einen Beruf in Händen hat“, wie wir zu sagen pflegen. Es ist dann freilich noch nicht Treue gegen den Beruf selbst, der ja noch nicht konkret vorliegt, sondern Treue gegen die schriftgemäßen Grundanschauungen über einen rechten Beruf ins Predigtamt. Wer Prediger sein will und im Gehorsam des Glaubens steht, wird nur mit einem wirklich göttlichen Berufe zufrieden sein, d. h. er wird keinen Beruf annehmen wollen, von dem er nicht überzeugt sein kann, daß er ihn nach Gottes Willen annehmen sollte. Diesem Grundsatz bleibt er nur dann treu, wenn er selbst die Berufung in keiner Weise bewußtermaßen beeinflusst; denn wenn er durch derartige Praktiken zu einem Berufe von einer bestimmten Gemeinde gekommen ist, bleibt ihm schwerlich viel Gewißheit für die Annahme, daß Gott es gerade so gewollt hat. Die Berufsfreudigkeit eines evangelischen Predigers muß im besten Falle viele harte Püffe bestehen; wie soll sie unberlezt und frisch bleiben, wenn der Prediger sich etwa sagen muß, daß er die Stelle gesucht und also nur sich selbst für alle übrigen Folgen verantwortlich zu halten hat? Ja, wie soll er in schwierigen Lagen fröhlich auf Gottes Beistand trosten können, wenn ihm sein Gewissen sagt, er habe die Verantwortung für solche Vorkommnisse eigenmächtig übernommen? Und wenn dann gar aus der Gemeinde selbst der Vorwurf laut wird, daß der Prediger sich eingedrängt habe, wie soll dann sein Werk an dem Orte bestehen! Doch ist ein Eingreifen in Gottes Walten ja nicht nur deshalb ein böses Ding,

weil es unangenehme Folgen hat, sondern es ist an sich selbst Sünde als Untreue gegen Gott.

Wenn man treu ist, gibt es also keinerlei *Bewerbung* um eine bestimmte Stellung. Nur ein Unberufener, der von vornherein die Befähigung zum Predigtamt ausschließt, wird in den Worten: Wer ein Bischofsamt begehrt, der begehrt ein köstlich Werk (1. Tim. 3, 1) Schriftgrund für eine solche Bewerbung finden; Paulus redet da doch zu offenbar von dem Predigtamt als einem Lebensberufe und nicht von dem Amte an einer bestimmten Gemeinde. Seiner Beschreibung entsprechen daher unter uns hauptsächlich die jungen Männer, die in unsern Predigerseminaren ihre Ausbildung suchen, um sich nach bestandnem Examen dem Herrn der Kirche zu Dienste zu stellen: Sie bin ich, sende mich! Diese löbliche Gesinnung kommt bei manchen, die im Amte stehen, späterhin darin zum Ausdruck, daß sie nur mit größtem Bedauern, oft mit bitterem Seelenjchmerz und nur unter ganz offenkundiger Nötigung Gottes aus dem Predigtdienste der Kirche scheiden. Dabei kann und soll aber jede Bewerbung um eine bestimmte Stelle ausgeschlossen sein. Damit fallen dann für treue Knechte Christi alle Probepredigten hin, weil sie ja ihrem Charakter nach die stärkste Bekundung aktiver Bewerbung sind. Wenn wir sie hier vom Gesichtspunkte der Treue aus verwerfen, so ist damit bei weitem noch nicht alles gesagt, was sie tadelfenswerth macht.

Die Treue gegen die erwähnte Grundanschauung von der Göttlichkeit eines Berufs fordert aber weiterhin eine genaue *Prüfung* der Mittelung, durch die der Prediger in Besitz der Berufung kommt. Schon die Notwendigkeit dieser Prüfung läßt es als höchst wünschenswert erscheinen, daß die Berufung in schriftlicher Form dargeboten wird. Die *Gültigkeit* der Berufung hängt offenbar davon ab, ob sie von denjenigen kommt, die von Gott her das Recht haben, sie auszustellen, nämlich von der Gemeinde als solcher. Ein wohlbegründeter Widerspruch, der bei der Abstimmung auch nur durch einen Stimmgabe erhoben wird, macht die Berufung ungültig; denn es kann nicht Gottes Wille sein, daß seine Gemeinde sich in die Gefahr innerer Schädigung begibt, indem sie einen nachweislich ungeeigneten Mann zu ihrem Seelsorger macht, oder einen solchen, der von vornherein von einigen Gemeindegliedern mit gegründetem Mißtrauen aufgenommen wird. Darum legen wir Gewicht darauf, daß die *Einstimmigkeit* der Berufung in dem Berufsschreiben dokumentiert wird. In weitaus den meisten Fällen fordert es die Treue des Berufenen nicht, daß er für die Aussage des Dokuments noch Beweise fordert; es gilt hier der Satz aus dem politischen Leben: He has no business to go behind the returns. Der treue Prediger setzt bei der berufenden Gemeinde alle Treue voraus und nimmt die schriftliche Versicherung für die Gültigkeit des Berufs ohne weiteres an. Sollte er freilich bestimmte, zuverlässige Kunde

haben, daß nicht die ganze Gemeinde, sondern eine Partei in ihr gegen den Willen der Übrigen die Berufung beschlossen habe, daß also die Gemeinde selbst den schriftgemäßen Grundätzen untreu gewesen ist, so müßte er seine eigene Treue verleugnen, wenn er die ihm gewordenen Aufforderung als eine göttlich gewollte Berufung anerkennte.

Liegt ein gültiger Beruf vor, so handelt es sich um *Annahme* oder *Absage*. Für erstmalige Kandidaten des Predigtamts, die eben das Zeugnis der Berufsfähigkeit bekommen haben, wird die Entscheidung in den meisten Fällen sehr leicht sein. Aus Gründen der Weisheit und der Nächstenliebe haben unsere Gemeinden die Regel vereinbart, daß die Verteilung der Kandidaten an die berufenden Gemeinden von einer bestimmten Kommission besorgt werden soll. Deshalb ist es ein Ausnahmefall, wenn ein Kandidat in die für ihn äußerst schwierige Lage gebracht wird, zwischen zwei gleichzeitigen und insofern gleichberechtigten Berufen zu entscheiden. In der Regel trägt die Berufung, die ihm zugestellt wird, von vornherein alle Merkmale an sich, die ihn zur Annahme nötigen, und von einer Wahl kann bei ihm nicht die Rede sein. Indem er sich der Kirche als Kandidat zur Verfügung gestellt hat, hat er indirekt, aber ganz offenbar das Versprechen gegeben, den ersten Beruf anzunehmen, der an ihn gelangt. Die Legitimität und Gültigkeit des Berufs wird ihm durch die Vertreter der Gemeinden garantiert; daher müßte er sehr triftige, durchschlagende Gründe haben, wenn er die Berufung abweisen wollte, ohne sich den Vorwurf grober Untreue zuzuziehen. Es sei hier kurz bemerkt, daß zu diesen Gründen die Beschwerlichkeit der geforderten Arbeit, die Entfernung von der Heimat, verwandtschaftliche Verbindungen, ärmliche Verhältnisse der berufenden Gemeinde u. dgl. nicht gehören.

Fast eben so einfach liegen die Sachen bei einem Manne, der durch göttliche Fügung aus dem Predigtamte geschieden war und früher oder später die Absicht kund tut, wieder in den Kirchendienst zu treten. Damit spricht er ja auch zu Gott und zur Kirche: *Hie bin ich, sende mich!* Gelangt darum ein gültiger Beruf in seine Hand, so schließt die rechte Treue ein Schwanken über Annahme oder Ablehnung unter normalen Verhältnissen aus. Auch bei ihm können rein äußerliche, weltliche Erwägungen nicht entscheidendes Gewicht haben, wenn er wirklich treu ist. Nur dann, wenn Pflichten, die ihm Gott auferlegt hat, denen er sich darum nicht entziehen kann, z. B. die Versorgung seiner Familie, die Rücksicht auf die Gesundheit eines seiner Familienglieder oder sein selbst und ähnliche unabweisbare Dinge in Betracht kommen, wird er eine Berufung ablehnen können, ohne mit sich selbst innerlich in Konflikt zu geraten.

In eine viel kompliziertere Lage sieht sich aber die Treue desjenigen Predigers versetzt, der ordnungsmäßig im Amte an einer Gemeinde steht und von einer andern Gemeinde berufen wird. Bei

ihm steht freilich auch die Bereitwilligkeit fest, hinzugehen, wohin der Herr ihn sendet; wird es ihm klar, daß Gott seiner Dienste in einer andern Gemeinde bedarf, so ist er vermöge der Treue gegen Gott zum Umzuge bereit. Auch ihn bewahrt die Treue davor, daß er äußerliche, weltliche Erwägungen, wie sie oben genannt worden sind, bestimmend auf sich einwirken läßt. Wer einen neuen Beruf vornehmlich deswegen annimmt, weil er sich an der neuen Stelle an Einkünften besser steht, ist ein untreuer Diener; denn das Predigtamt ist nicht ein business, über dessen Wert und Verbindlichkeit Dollars und Cents entscheiden. Dazu kommt, daß der Prediger zunächst an die Berufung gebunden ist, kraft deren er bis dahin in seiner Gemeinde gewirkt hat. Da hebt sich für einen treuen Prediger gar oft ein schwerer Kampf an; Gewissensbeklemmungen setzen ihm hart zu. Es ist hier nicht der Ort, auf Einzelheiten einzugehen; man könnte ja auch kaum hoffen, alle möglichen Fälle zu decken, da die Möglichkeit der Verwickelungen schier unendlich ist. Nur zwei Punkte sollten wohl hervorgehoben werden. Ist es dem Pastor selbst sofort klar, daß die eingelaufene Berufung bei ihm die Annahme nicht erzwingen kann, so fordert es die Treue nicht, daß er seiner Gemeinde Gelegenheit gebe, darüber zu beraten und zu beschließen. Unter normalen Verhältnissen müßte ja die Gemeinde ihrem Prediger untreu werden, wenn sie ihn entlassen wollte, während er selbst die Entlassung nicht begehrt. Ist dem Prediger dagegen klar geworden, daß der neue Beruf große Kraft hat, so steht es ihm wiederum wegen der Treue gegen seine Gemeinde nicht zu, über die Annahme erdgültig zu entscheiden, ohne sie zu befragen. Er kann nicht nach Art der Sektenprediger ohne weiteres mit seiner Resignation vor sie kommen und ihr so gleichsam das Amt, das sie ihm gegeben, vor die Füße werfen. Sie hat einen Anspruch darauf, zu hören und zu erkennen, warum der neue Beruf stärker sein soll, als der ihrige. Auch wird die Freudigkeit, in dem neuen Verufe zu wirken, dadurch nicht gefördert, daß der Pastor ohne friedliche Entlassung von seiner vorigen Gemeinde weggezogen ist, obschon ja Fälle vorkommen, in denen der Pastor nur dadurch die Treue gegen Gott wahren kann, daß er seiner bisherigen Gemeinde die Entlassung schließlich abnötigt.

Auf eine besondere Art der Untreue gegen den Beruf, den man hat, ist mit besonders warnender Betonung hinzuweisen, weil sie dem alten Adam so einleuchtend und oft geradezu natürlich erscheint. Es ist die schändliche Untreue, daß jemand sich von der Gemeinde, deren ordentlich berufener Prediger er ist, wegwünscht, also nach einer andern Stelle oder nach Befreiung von dem Amte überhaupt begehrt. Ist es wirklich wahr, daß Gott ihn an seine Stelle gesetzt hat, daß die Gemeinde ihm anvertraut ist, so ist damit zwischen ihm und der Gemeinde ein Band geschlungen, an dem er auch nicht mit dem leisesten Wunsche zerren kann, ohne sich gegen die Treue zu

verjündigen. Das Verhältniß des Pastors zu seiner Gemeinde ist in diesem Stücke dem Verhältnisse eines Ehemannes zu seinem Weibe völlig analog. Hier wie dort ist Gott der Dritte im Bunde, dessen Urtheil allein entscheiden kann, ob das Bündnis als aufgelöst gelten soll oder nicht; denn wie Gott Mann und Weib zur Ehe zusammenführt, so führt er durch die Berufung Pastor und Gemeinde zusammen. Hier wie dort besteht ein Gelübde gegenseitiger Treue, bei Eheleuten durch die freiwillige Verlobung, bei Pastor und Gemeinde durch freiwillige Berufung einerseits und freiwillige Annahme des Berufs andererseits. Wenn ein Ehemann auch nur den leisesten Wunsch in sich fühlt, von seiner Gattin los zu kommen, so hat er damit die eheliche Treue verletzt und in so weit die Ehe gebrochen; ebenso aber hat auch der Pastor seine Treue gegen Gott und die Gemeinde verletzt, wenn sich in seinem Herzen der Wunsch regt, von seiner Gemeinde loszukommen. Daß das Aufsteigen solcher Wünsche bei Predigern in den allermeisten Fällen auf Schwachheit des Fleisches zurückzuführen ist, ändert an dem Charakter des Wunsches ja nichts; auch die läßliche Sünde des Wiedergebornen ist wirklich und wahrhaftig Sünde. Wer nun gar solche Wünsche bei sich nährt und großzieht, handelt um kein Haar besser, als jemand, der ehebreecherischen Gedanken nachhängt.

Selbst in solchen Fällen, wo ein Pastor völlig überzeugt ist, daß er an einer Gemeinde nicht im Segen arbeitet, ist der Wunsch nach einer Versetzung nicht berechtigt, sondern bleibt eine Untreue. Der Prediger hat nicht zu bestimmen, welchen erkennbaren Segen er von seiner Arbeit erwarten dürfe, denn der Segen liegt ganz und gar nicht in seiner Hand. Ihm ist keine *ἐξουσία* principalis verliehen, wie der Obrigkeit, die mit der ihr von Gott verliehenen Macht auch Dinge verrichten und erzwingen kann, über die Gott keine bestimmten Vorschriften gegeben hat. Dem Prediger eignet nur eine *ἐξουσία* organica, die Vollmacht eines Werkzeuges, dessen Erfolge lediglich von der Kraft und Geschicklichkeit der führenden Hand abhängt. Es ist Untreue des Werkzeuges gegen den Meister, wenn der Prediger wegen scheinbaren Mangels an Erfolg seine Gemeinde zu verlassen wünscht. Daß Elias von dem HErrn in sanfter Weise zurechtgesetzt und sogar durch eine besondere Offenbarung gestärkt wurde (1. Kön. 19), setzt die Sündhaftigkeit seines Wunsches, durch den Tod von seiner Gemeinde wegversetzt zu werden, erst recht in grelles Licht.

Als ein krasser Ausfluß dieser Sünde erscheint es uns daher angefihts der von dem Prediger geforderten Treue, wenn man hier und da hört, ein Prediger habe sich zur Versetzung gemeldet. Wenn wir an der Lehre festhalten, daß trotz aller Menschlichkeiten, die in Berufssachen mitunterlaufen können, schließlich doch Gottes Hand jedem Prediger in seine Gemeinde setzt, dann richtet sich eine derartige Meldung im Grunde nicht an Menschen, sondern:

an Gott und ist offenbar ein Eingriff in die Rechte und das Walten des Höchsten. Da ferner Gott nur durch die Gemeinde, nicht etwa durch Synodalbeamte beruft, so ist eine solche Meldung nichts anderes, als eine verschleierte Bewerbung um das Amt an einer andern Gemeinde. Nur unter einer ausgeprägten Konsistorialverwaltung, bei der das Berufsrecht der Gemeinde ganz in Vergessenheit gekommen ist, kann es einem blöden Muge so vorkommen, als ob ein Berufungsgesuch völlig legitim sei; unter unsern Verhältnissen, bei unsrer klaren Erkenntnis der schriftgemäßen Lehre vom Beruf wäre eine solche Auffassung in sich selbst wieder eine Sünde, da es jedes Menschen Pflicht ist, genau über Gottes Anschauungen in solchen Dingen unterrichtet zu sein, damit ihm die Richtschnur seines Lebens nicht verschoben werde.

Man sucht an den Haushaltern nicht mehr, denn daß sie *tren* erfunden werden — nicht mehr, aber auch nicht weniger!

J. Schaller.